

Bodenrichtwerte und Grundsteuerreform – Info Nr. 2

Nachfolgende Information hatte ich im Mitteilungsblatt am 29. Juli 2022 veröffentlicht.

*Viele der Grundstückseigentümer in Osann-Monzel haben in den vergangenen Wochen die Informationen und Grundlagen des Finanzamtes zur Erhebung der Grundsteuern erhalten. In diesen Unterlagen sind die neuen Bodenrichtwerte des Grundeigentums enthalten, die tlw. wohl wesentlich höher sind als bisher. Aufgrund mehrerer Nachfragen möchte ich mitteilen, dass die Ortsgemeinde bzw. der Ortsgemeinderat nicht in die Festsetzung der neuen Bodenrichtwerte involviert ist. Die Bodenrichtwerte werden vom Gutachterausschuss beim zuständigen Katasteramt ermittelt. Grundlage ist die dort geführte Kaufpreissammlung. Dort werden alle gezahlten Kaufpreise gelistet und der Bodenrichtwert für die im näheren Umfeld befindlichen Grundstücke festgesetzt. Sollten sich aus diesen vom Finanzamt genannten Bodenrichtwerten nach Meinung der Grundstückseigentümer nicht realistische Grundlagen für die Berechnung der Grundsteuer ihrer Grundstücke ergeben, müssten die Eigentümer **gegen die vom Finanzamt ergehenden Grundlagenbescheide Einspruch erheben**. Der Gemeindevorstand kann, darf und wird keine persönliche Beratung in diesen Angelegenheiten durchführen. Insofern bitte ich um Verständnis darum, dass die Klärung nur durch die Finanzverwaltung erfolgen kann.*

Da die Anfragen weiterhin eingehen, haben wir uns dazu entschlossen, Lagepläne am Gemeindebüro auszuhängen, **aus dem jeder die Bodenrichtwertbereiche mit Wertangaben für Osann-Monzel entnehmen kann**. Gleichzeitig stellen wir diese Unterlagen als download auf unserer webseite zur Verfügung.

Sollten Sie bei der Erklärung der Abgabe im Hauptformular auch abweichende Angaben zu den Ihnen mitgeteilten Daten machen wollen, so sollten Sie diese abweichenden Angaben im Formular eintragen. Die Erklärung wird dann nach Abgabe vom Finanzamt überprüft.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Klärung nur durch die Finanzverwaltung erfolgen kann. Insofern bitte ich von weiteren Fragen an die Gemeindeverwaltung abzusehen.

Armin Kohnz

Ortsbürgermeister